

# BESCHLUSS DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 10. DEZEMBER 2019

## KINDERRECHTE FÜR ALLE!

*Die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und fordern darüber hinaus mehr politische und rechtliche Maßnahmen zur Einhaltung der UN-Kinderrechtskonventionen! Starke und mündige Kinder und Jugendliche – unabhängig ihrer Herkunft – müssen im Interesse aller sein!*

Am 20.11.2019 wird die UN-Kinderrechtskonvention 30 Jahre alt. Vor 27 Jahren hat die Bundesregierung sie unterschrieben, aber erst vor 9 Jahren wurde sie vorbehaltlos ratifiziert. Trotzdem sind Kinderrechte noch nicht im Grundgesetz verankert und Kinderrechte auch in und von einem wohlhabenden Land wie Deutschland missachtet. Das muss sich ändern!

Oberstes Ziel des Landesjugendrings NRW ist es, die Teilhabe und die Rolle von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft zu stärken. Das Engagement in unseren Jugendverbänden zeigt: Kinder und Jugendliche setzen sich für eine demokratische und bunte Gesellschaft ein. Das bedeutet auch, dass wir uns für die volle Einhaltung der Kinderrechte stark machen.

Tägliche Kinderrechtsverletzungen zeigen, dass politische und rechtliche Maßnahmen dringend nötig sind:

- Kinder und Jugendliche ertrinken vor den Küsten Europas auf ihrem Fluchtweg. Die Seenotrettung, die versucht, das zu verhindern, wird kriminalisiert. Die Europäische Union und somit auch Deutschland schauen hier weg, das ist unmenschlich. Ebenso inakzeptabel sind Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in ihre angeblich sicheren Herkunftsländer, in denen immer noch große Gefahren drohen. Oft sind dies für die Kinder und Jugendlichen zudem völlig unbekannte Länder. **(Artikel 6: Das Recht auf Leben, Artikel 22: Flüchtlingskinder)**
- Auch in Deutschland selbst mangelt es vielen Kindern und Jugendlichen an einem stabilen und geschützten Zuhause. Die Kinderarmut in NRW nimmt drastisch zu und erreicht immer wieder neue Höchstwerte. Ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen lebt in Armut. Das führt zu Nachteilen in Bezug auf Wohnen, Teilhabe, Bildung und Gesundheit. Mangel und Verzicht gehören zum Alltag.
- Gerade geflüchtete Kinder und Jugendliche sind aufgrund der aktuellen Asylpolitik zwangsläufig davon betroffen. Viele Erstunterkünfte und zentrale Unterbringungseinrichtungen sind in einem miserablen Zustand, es gibt keine Spielgeräte, kaum Beschäftigungsmöglichkeiten, dafür Stacheldrahtzäune um das Gelände und Sicherheitskontrollen am Aus- und Eingang. Gerade Kinder und

Jugendliche benötigen jedoch einen Schutzraum, um sich entfalten zu können und wirklich „anzukommen“.

**(Artikel 27: Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt)**

- In Deutschland besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche. Derzeit werden geflüchtete Kinder und Jugendliche erst nach frühestens drei Monaten Aufenthalt in der Erstunterkunft unterrichtet. Diese Beschulung erfolgt jedoch gesondert und nicht in einer Regelschule und stellt somit eine Diskriminierung dar. Ebenso fördern und festigen das dreigliedrige Schulsystem und der ökonomische Status der Eltern die strukturelle Ungleichheit von Kindern und Jugendlichen.

**(Artikel 28: Recht auf Bildung, Artikel 29: Bildungseinrichtungen)**

- Bei grundlegenden Entscheidungen, die unsere Zukunft betreffen, werden Kinder und Jugendliche nicht einbezogen, obwohl sie doch die meisten dieser zukunftsweisenden Entscheidungen betreffen und mittragen. Kinder und Jugendliche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden dabei in besonderem Maße indirekt benachteiligt, da nicht nur sie selber, sondern auch ihre Eltern vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**(Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens)**

- Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden immer noch als Mittel der Erziehung ausgeübt. Auch sexualisierte Gewalt findet oft innerhalb der eigenen Familie und im direkten sozialen Umfeld wie in unseren Jugendverbänden oder in der Schule statt.

**(Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung; Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch)**

- Inklusion ist ein Menschenrecht und somit auch ein Kinderrecht. Trotzdem sind an vielen Schulen die Bedingungen mangelhaft. Es wird Gymnasien in NRW sogar freigestellt, ob sie inklusiv arbeiten, für eine professionelle Umsetzung fehlen häufig finanzielle und personelle Ressourcen. Zudem wird Inklusion im Freizeitbereich - wie in der Jugendverbandsarbeit - kaum gefördert.

**(Artikel 23: Förderung behinderter Kinder)**

- Eine mangelnde Flexibilisierung des Ganztages in Nordrhein-Westfalen führt dazu, dass nur wenig Zeit für Freizeitaktivitäten neben der Schule zur Verfügung steht. Gerade die Jugendverbandsarbeit bietet jedoch den Freiraum zur Aneignung häufig geforderter sozialer Kompetenzen.

**(Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben)**

- Chancengleichheit ist in Deutschland nicht gegeben. Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich stärkeren Verhältnissen haben immer noch wesentlich bessere Chancen, später einmal einen guten Schul- und Berufsabschluss zu machen. Das gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, da sie aufgrund struktureller Diskriminierung oft noch schlechtere Bedingungen vorfinden.

**(Artikel 2: Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot)**

**Artikel 26: Soziale Sicherheit)**

Ein erster Schritt zur Einhaltung dieser Rechte ist die von der Bundesregierung geplante Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Wir sind davon überzeugt, dass eine Verankerung auf dieser obersten Ebene nicht nur Symbolpolitik ist, sondern tatsächlich eine Verbesserung für Kinder und Jugendliche mit sich bringt. Eine Grundgesetzänderung setzt ein klares Signal und stärkt die Rolle von Kindern und Jugendliche in unserer Gesellschaft.

Eine Aufnahme ins Grundgesetz genügt uns aber nicht. Auch auf politischer und juristischer Ebene müssen Anstrengungen unternommen werden, um einzelne und strukturelle Kinderrechtsverletzungen einzudämmen und zu ahnden. Alle Menschen müssen für die Bedeutung und die Inhalte der Kinderrechte sensibilisiert werden.

Wir als Landesjugendring haben den emanzipatorischen Anspruch, gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen zu fordern und einzuhalten. Wir lassen nicht locker, bis die Kinderrechte nicht nur in unseren eigenen Richtlinien, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verankert werden.

Wir schauen kritisch auf unsere Strukturen und prüfen, an welchen Stellen wir als Landesjugendring und Jugendverbände mehr auf die Einhaltung der Kinderrechte hinwirken können und eine Aufklärung in unsere Angebote einbinden können.

### **Wir fordern daher:**

- ... die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen zu stärken!
- ... sichere Fluchtwege nach Europa und eine Entkriminalisierung der Seenotrettung. Das Sterben auf den verschiedenen Fluchtrouten muss beendet werden!
- ... einen sofortigen Abschiebestopp - besonders von Minderjährigen und ihren Familien!
- ... eine Beendigung der sog. Rückkehrberatung von Familien mit Kindern in sog. sichere Gebiete
- ... kurze, klar festgelegte Aufenthalte von höchstens drei Monaten für (junge) Geflüchtete in gut ausgestatteten Erstunterkünften und schnellere Umzüge in eigene Wohnräume. Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen bieten grundsätzlich keine adäquate Lebenswirklichkeit für Kinder und Jugendliche!
- ... , dass alle Kinder und Jugendliche – ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus und ihrer weiteren Perspektive – schnellstmöglich Zugang zu Bildung erhalten und zur Beschulung in Regelschulen zugelassen werden!
- ... eine konsequente Umsetzung und Mitdenken von Inklusion sowie mehr personelle, bauliche und finanzielle Förderung!
- ... eine weitergehende Flexibilisierung des Ganztages in NRW zugunsten non-formaler Bildungsmöglichkeiten!
- ... die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die eigenen Rechte und die Vermittlung derer durch Aufnahme in den Lehrplan, das Angebot von Schulungen für Multiplikator\_innen von Kinderrechten, z.B. Lehrer\_innen, Erzieher\_innen und Leiter\_innen in der Jugend(verbands)arbeit, aber auch für Berufsgruppen, die mit Kinderrechten konfrontiert sind, wie z.B. Richter\_innen, Polizist\_innen,

## BESCHLUSS DES HAUPTAUSSCHUSSES

Kinderrechte für alle! vom 10. Dezember 2019

Stadtplaner\_innen und Verwaltungsangestellte sowie für Eltern auszubauen und zu fördern!

Den rechtlichen Prozess hin zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz begrüßen wir. Gleichzeitig fordern wir aber schon jetzt eine Politik und Rechtsprechung, die sich an den Bedürfnissen und dem Willen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Starke und mündige Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft müssen im Interesse aller sein!